

# Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 630102

O2A Hydrophobierung

Version: 1.0 (DE)

Druckdatum: 28.05.2019

Überarbeitungs-Datum: 26.09.2018

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**Handelsname:** O2A Hydrophobierung

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Industriell.

Modifizierungsmittel für: Baustoffe

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: PAGEL Spezial-Beton

Straße/Postfach: GmbH & Co. KG

Nat.-Kennz./PLZ/Ort:

Telefon: +49 201 68504-0

Telefax: +49 201 68504-31

Auskunft zum Sicherheitsdatenblatt:

Telefon

+49 201 68504-61

Telefax

+49 201 68504-69

E-Mail

labor@pagel.de,

schempershofe@pagel.de

### 1.4 Notrufnummer

**Notfallauskunft:**

**+49 6131 19240**

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Kein gefährlicher(s) Stoff oder Gemisch.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Keine GHS-Kennzeichnung erforderlich.

Besondere Kennzeichnungsbestimmungen:

Enthält Chlormethylisothiazolinon und Methylisothiazolinon (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Biozidprodukteverordnung (528/2012)

Enthält ein 3:1-Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on als Wirkstoff zum Lagerungsschutz gemäß Biozidprodukteverordnung (EU) Nr. 528/2012 Art. 58(3).

### 2.3 Sonstige Gefahren

Beim Einatmen von Aerosolnebeln können Gesundheitsschäden auftreten.

Produkt hydrolysiert unter Bildung von Ethanol (CAS-Nr. 64-17-5). Ethanol ist bezüglich physikalischer Gefahren und Gesundheitsgefahren eingestuft. Die Hydrolysegeschwindigkeit und somit auch die Relevanz für das Gefährdungspotential des Produktes sind stark abhängig von den spezifischen Bedingungen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

nicht anwendbar

### 3.2 Gemische

#### 3.2.1 Chemische Charakterisierung

Alkoxysilan + Siloxan + Wasser

#### 3.2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

Das Produkt enthält keine gefährlichen Inhaltsstoffe oberhalb der Berücksichtigungsgrenze(n).

# Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 630102

O2A Hydrophobierung

Version: 1.0 (DE)

Druckdatum: 28.05.2019

Überarbeitungs-Datum: 26.09.2018

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeines:**

Bei Unfall oder Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett oder SDB vorzeigen).

**Nach Augenkontakt:**

Sofort mit viel Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

**Nach Hautkontakt:**

Mit viel Wasser oder Wasser und Seife abwaschen. Bei sichtbarer Hautveränderung oder Beschwerden ärztlichen Rat einholen (wenn möglich Etikett oder SDB vorzeigen).

**Nach Einatmen:**

Für Frischluft sorgen.

**Nach Verschlucken:**

Reichlich Wasser in kleinen Portionen trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Relevante Angaben befinden sich in anderen Teilen dieses Abschnitts.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Weitere Informationen zur Toxikologie im Abschnitt 11 sind zu beachten.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:**

entfällt

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**

entfällt

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich. Die Exposition gegenüber Verbrennungsprodukten kann eine Gefahr für die Gesundheit sein! Gefährliche Brandprodukte: giftige und sehr giftige Rauchgase .

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten.

**Allgemeines:**

Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bereich absichern. Persönliche Schutzausrüstung tragen (vgl. Abschnitt 8). Ungeschützte Personen fernhalten. Wenn Material freigesetzt wurde, auf Rutschgefahr aufmerksam machen. Nicht durch verschüttetes Material laufen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Gewässer, Abwasser und in den Boden gelangen lassen. Leck schließen, wenn dies ohne Gefährdung möglich ist. Ausgelaufene Flüssigkeit mit geeignetem Material (z.B. Erde) eindämmen. Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Entsorgung in vorschriftsmäßig gekennzeichneten Behältern. Beim Auslaufen in Gewässer, Kanalisation oder in den Untergrund zuständige Behörde benachrichtigen.

# Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 630102

O2A Hydrophobierung

Version: 1.0 (DE)

Druckdatum: 28.05.2019

Überarbeitungs-Datum: 26.09.2018

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Nicht mit Wasser wegspülen. Bei kleinen Mengen: Mit neutralem (nicht alkalisch / nicht sauer), flüssigkeitsbindendem Material wie z.B. Kieselgur aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Bei großen Mengen: Flüssigkeiten können mit Saugvorrichtungen oder Pumpen aufgenommen werden. Wenn entzündlich, nur luftbetriebene oder ordnungsgemäß eingestellte Elektrogeräte verwenden. Den eventuell verbleibenden rutschigen Belag mit Waschmittel / Seifenlösung oder anderem bioabbaubarem Reiniger beseitigen. Silikonöle sind rutschig, verschüttete Substanz ist daher eine Sicherheitsgefahr. Zur Verbesserung der Griffigkeit Sand oder anderes inertes, körniges Material auftragen.

### Zusätzliche Hinweise:

Dämpfe absaugen. Zündquellen beseitigen. Ex-Schutz beachten. Angaben unter Punkt 7. beachten.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Relevante Angaben in anderen Abschnitten sind zu beachten. Dies gilt im Besonderen für Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung (Abschnitt 8) und zur Entsorgung (Abschnitt 13).

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Allgemeines:

Vor Gebrauch immer gut aufrühren.

#### Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und -entlüftung sorgen. Absaugung am Objekt erforderlich. Aerosolbildung vermeiden. Bei Aerosolbildung sind spezielle Schutzmaßnahmen (Absaugung, Atemschutz) erforderlich. Verschüttete Substanz bewirkt erhöhte Rutschgefahr. Von unverträglichen Stoffen gemäß Punkt 10 fernhalten. Angaben in Abschnitt 8 beachten.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Produkt kann Ethanol abspalten. Dämpfe können in geschlossenen Räumen mit Luft Gemische bilden, die in Gegenwart von Zündquellen zur Explosion führen, auch in leeren, ungereinigten Behältern. Von Zündquellen fernhalten und nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

#### Zusammenlagerungshinweise:

Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Trocken und kühl lagern. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Frost schützen. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Minimale Temperatur bei Lagerung und Transport: 0 °C

Lagerklasse (TRGS 510): 10

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Angaben vor.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz (DE: TRGS 900; AT: MAK-Werte; CH: SUVA-Liste):

CAS-Nr.	Stoff	Typ	mg/m <sup>3</sup>	ppm	Staubfrakt.	Fasern/m <sup>3</sup>
64-17-5	Ethanol	AGW	380,0	200,0		

Ethanol (CAS-Nr. 64-17-5): Überschreitungsfaktor 4(II); Anmerkungen DFG und Y (= ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden). (Stand: Juni 2018)

# Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 630102

O2A Hydrophobierung

Version: 1.0 (DE)

Druckdatum: 28.05.2019

Überarbeitungs-Datum: 26.09.2018

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Allgemeine Hygienemaßnahmen beim Umgang mit chemischen Stoffen beachten. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

#### Persönliche Schutzausrüstung:

##### Atemschutz

Bei Exposition durch Sprühnebel oder Aerosol geeignetes Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. Geeignetes Atemschutzgerät: Atemschutzgerät mit Vollmaske, entsprechend anerkannten Normen wie EN 136.

Empfohlener Filtertyp: Kombinationsfilter ABEK-P2 (bestimmte anorganische, organische und saure Gase und Dämpfe; Ammoniak/Amine; Partikel), entsprechend anerkannten Normen wie EN 14387

Wenn eine inhalative Exposition oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwerts nicht ausgeschlossen werden kann, ist eine geeignete Atemschutzausrüstung zu verwenden. Geeignetes Atemschutzgerät: Atemschutzgerät mit Vollmaske, entsprechend anerkannten Normen wie EN 136.

Empfohlener Filtertyp: Gasfilter ABEK (bestimmte anorganische, organische und saure Gase und Dämpfe; Ammoniak/Amine), entsprechend anerkannten Normen wie EN 14387

Die Tragezeitbegrenzung für Atemschutz sowie Hinweise des Geräteherstellers sind zu beachten.

##### Augenschutz

Empfehlung: Schutzbrille .

##### Handschutz

Beim Umgang mit dem Produkt wird die Verwendung von Schutzhandschuhen empfohlen.

Empfohlenes Handschuhmaterial: Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk

Materialstärke: > 0,3 mm

Durchbruchzeit: > 480 min

Empfohlenes Handschuhmaterial: Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk

Materialstärke: > 0,1 mm

Durchbruchzeit: > 480 min

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (beispielsweise Temperatur) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein kann.

##### Körperschutz

Schutzkleidung .

### 8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Gewässer, Abwasser und in den Boden gelangen lassen.

## 8.3 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Angaben in Abschnitt 7 beachten. Nationale behördliche Vorschriften beachten.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft:	Wert:	Methode:
<b>Aussehen</b>		
Aggregatzustand / Form.....:	Paste	
Farbe.....:	weiß bis gelblich	
<b>Geruch</b>		
Geruch.....:	schwach	
<b>Geruchsschwelle</b>		
Geruchsschwelle.....:	keine Daten vorhanden	

# Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 630102

O2A Hydrophobierung

Version: 1.0 (DE)

Druckdatum: 28.05.2019

Überarbeitungs-Datum: 26.09.2018

## pH-Wert

pH-Wert.....: nicht anwendbar

## Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Schmelzpunkt / Schmelzbereich .....: nicht bestimmt

## Siedebeginn und Siedebereich

Siedepunkt / Siedebereich .....: 100 °C bei 1013 hPa

## Flammpunkt

Flammpunkt.....: 64 °C

(ISO 3679)

Weiterbrennbarkeit.....: > 95 °C

(ISO 9038)

## Verdampfungsgeschwindigkeit

Verdampfungsgeschwindigkeit.....: keine Daten vorhanden

## Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Untere Explosionsgrenze .....: nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze .....: nicht bestimmt

## Dampfdruck

Dampfdruck.....: 23 hPa / 20 °C

## Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit / -mischbarkeit .....: unbeschränkt mischbar bei 20 °C

## Dampfdichte

Relative Gas-/Dampfdichte.....: Keine Daten bekannt.

## Relative Dichte

Relative Dichte .....: ca. 0,9

(Wasser / 4 °C = 1,00)

Dichte .....: ca. 0,9 g/cm<sup>3</sup>

## Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser.....: Keine Daten bekannt.

## Selbstentzündungstemperatur

Zündtemperatur.....: 265 °C

## Viskosität

Viskosität (dynamisch) .....: entfällt

## Molekülmasse

Molekülmasse .....: nicht anwendbar

## 9.2 Sonstige Angaben

Explosionsgrenzen: Explosionsgrenzen für freigesetztes Ethanol: 3,5 - 15 Vol%.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 – 10.3 Reaktivität; Chemische Stabilität; Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Relevante Angaben sind gegebenenfalls in anderen Teilen dieses Abschnitts enthalten.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Reagiert mit: basischen Stoffen und Säuren . Die Reaktion erfolgt unter Bildung von: Ethanol .

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Hydrolyse: Ethanol . Für den in Substanz vorliegenden Silikonanteil gilt: Messungen haben ergeben, daß bei Temperaturen ab ca. 150 °C durch oxidativen Abbau eine geringe Menge Formaldehyd abgespalten wird.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### 11.1.1 Akute Toxizität

# Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 630102

O2A Hydrophobierung

Version: 1.0 (DE)

Druckdatum: 28.05.2019

Überarbeitungs-Datum: 26.09.2018

## Daten zum Produkt:

Expositionsweg	Ergebnis/Wirkung	Spezies/Testsystem	Quelle
oral	LD <sub>50</sub> : > 2000 mg/kg Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung relevanter Daten zu Inhaltsstoffen.	Ratte	Analogieschluss
dermal	LD <sub>50</sub> : > 2000 mg/kg Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung relevanter Daten zu Inhaltsstoffen.	Ratte	Analogieschluss OECD 402
inhalativ (Aerosol)	LC <sub>50</sub> : > 5,2 mg/l; 4 h Keine Mortalität bei der angegebenen Dosierung.	Ratte	Prüfbericht

### 11.1.2 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

#### Daten zum Produkt:

Ergebnis/Wirkung	Spezies/Testsystem	Quelle
nicht reizend Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung relevanter Daten zu Inhaltsstoffen.	Kaninchen	Analogieschluss OECD 404

### 11.1.3 Schwere Augenschädigung/Augenreizung

#### Daten zum Produkt:

Ergebnis/Wirkung	Spezies/Testsystem	Quelle
nicht reizend Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung relevanter Daten zu Inhaltsstoffen.	Kaninchen	Analogieschluss OECD 405

### 11.1.4 Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Daten zum Produkt:

Expositionsweg	Ergebnis/Wirkung	Spezies/Testsystem	Quelle
dermal	nicht sensibilisierend Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung relevanter Daten zu Inhaltsstoffen.	Meerschweinchen; Magnusson-Kligman	Analogieschluss OECD 406

### 11.1.5 Keimzellmutagenität

#### Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

### 11.1.6 Karzinogenität

#### Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

### 11.1.7 Reproduktionstoxizität

#### Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

### 11.1.8 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

#### Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

### 11.1.9 Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

#### Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

# Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 630102

O2A Hydrophobierung

Version: 1.0 (DE)

Druckdatum: 28.05.2019

Überarbeitungs-Datum: 26.09.2018

## 11.1.10 Aspirationsgefahr

### Beurteilung:

Auf Grund der physikalisch-chemischen Eigenschaften des Produktes ist mit einer Aspirationsgefahr nicht zu rechnen.

## 11.1.11 Zusätzliche toxikologische Hinweise

Hydrolyseprodukt / Verunreinigung: Ethanol (64-17-5) wird über alle Expositionsrouten gut und schnell resorbiert. Ethanol kann zu Reizungen der Augen und Schleimhäute sowie zu Störungen des Zentralnervensystems, Übelkeit und Schwindel führen. Chronische Exposition gegenüber größerer Mengen Ethanol kann zur Schädigung von Leber und Zentralnervensystem führen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Beurteilung:

Es liegen keine Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor. Nach derzeitiger Erfahrung keine nachteiligen Einwirkungen in Kläranlagen zu erwarten.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Beurteilung:

Reagiert mit Wasser unter Bildung von Ethanol und Silanol- und/oder Siloxanol-Verbindungen. Das Hydrolyseprodukt (Ethanol) ist biologisch leicht abbaubar. Silanol- und/oder Siloxanol-Verbindungen: Biologisch nicht abbaubar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Beurteilung:

Keine Daten bekannt.

### 12.4 Mobilität im Boden

#### Beurteilung:

Keine Daten bekannt.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Angaben vor.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

keine bekannt

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### 13.1.1 Produkt

##### Empfehlung:

Material, das nicht weiterverwendet, aufbereitet oder recycelt werden kann, sollte in einer zugelassenen Einrichtung gemäß nationalen, staatlichen und örtlichen Vorschriften entsorgt werden. Abhängig von den Vorschriften können Abfallbehandlungsmethoden beispielsweise Ablagerung in einer Deponie oder Verbrennung umfassen.

#### 13.1.2 Ungereinigte Verpackungen

##### Empfehlung:

Verpackungen sind restlos zu entleeren (tropffrei, rieselfrei, spachtelrein). Verpackungen sind unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen/nationalen Bestimmungen bevorzugt einer Wiederverwendung bzw. Verwertung zuzuführen. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

#### 13.1.3 Abfallschlüsselnummer (EG)

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

# Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 630102

O2A Hydrophobierung

Version: 1.0 (DE)

Druckdatum: 28.05.2019

Überarbeitungs-Datum: 26.09.2018

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 – 14.4 UN-Nummer; Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung; Transportgefahrenklassen; Verpackungsgruppe

**Straße ADR:**

Bewertung.....: kein Gefahrgut

**Bahn RID:**

Bewertung.....: kein Gefahrgut

**Seeschifftransport IMDG-Code:**

Bewertung.....: kein Gefahrgut

**Lufttransport ICAO-TI/IATA-DGR:**

Bewertung.....: kein Gefahrgut

### 14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdend: nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Relevante Angaben in anderen Abschnitten sind zu beachten.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Es ist keine Massengutbeförderung in Tankschiffen beabsichtigt.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu beachten.

Angaben zur Kennzeichnung befinden sich in Kapitel 2 dieses Dokuments.

#### **Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (Seveso III):**

Nicht anwendbar

**Wassergefährdungsklasse:**

schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2))

**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbote:**

Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV): Dieses Produkt unterliegt beim Inverkehrbringen in Deutschland nicht der Chemikalien-Verbotsverordnung.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Nicht anwendbar

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) durchgeführt.

### 15.3 Angaben zum Internationalen Registrierstatus

Sofern relevante Angaben zu einzelnen Stoffinventaren vorliegen, sind diese nachfolgend aufgeführt.

Südkorea (Republik Korea).....: **ECL** (Existing Chemicals List):

Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.

Japan .....: **ENCS** (Handbook of Existing and New Chemical Substances):

Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.

Neuseeland .....: **NZIoC** (New Zealand Inventory of Chemicals):

Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar. (For a correct interpretation of the New Zealand status, additional information like GHS classification or Group Standard is required.)

Australien .....: **AICS** (Australian Inventory of Chemical Substances):

Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.



# Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 630102

O2A Hydrophobierung

Version: 1.0 (DE)

Druckdatum: 28.05.2019

Überarbeitungs-Datum: 26.09.2018

Volksrepublik China .....	: <b>IECSC</b> (Inventory of Existing Chemical Substances in China): Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.
Kanada.....	: <b>DSL</b> (Domestic Substance List): Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.
Philippinen.....	: <b>PICCS</b> (Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances): Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.
Vereinigte Staaten von Amerika (USA) .....	: <b>TSCA</b> (Toxic Substance Control Act Chemical Substance Inventory): Alle Komponenten dieses Produkts sind aktiv gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.
Taiwan (Republik China).....	: <b>TCSI</b> (Taiwan Chemical Substance Inventory): Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar. Allgemeiner Hinweis: Das Chemikalienrecht in Taiwan erfordert eine Phase 1 Registrierung für TCSI-gelistete oder TCSI-konforme Stoffe, wenn beim Import nach Taiwan oder bei der Herstellung in Taiwan die Mengenschwelle von 100 kg/Jahr überschritten wird (bei Gemischen ist dies für jeden Inhaltsstoff zu berechnen). Die Verantwortung hierfür liegt beim Importeur oder Hersteller.
Europäischer Wirtschaftsraum (EWR) .....	: <b>REACH</b> (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006): Allgemeiner Hinweis: Registrierungspflichten, die sich durch die Herstellung im EWR oder den Import in den EWR durch den in Abschnitt 1 genannten Lieferanten ergeben, werden von diesem erfüllt. Registrierungspflichten, die sich beim Import in den EWR durch Kunden oder andere nachgeschaltete Anwender ergeben, sind von diesen wahrzunehmen.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Produkt

Die Angaben in diesem Dokument stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

Die Zurverfügungstellung dieses Dokuments entbindet den Abnehmer des Produkts nicht von dessen Verantwortung, hinsichtlich des Produkts geltende Gesetze und Bestimmungen zu beachten. Dies gilt insbesondere für den weiteren Vertrieb des Produkts oder daraus hergestellter Gemische oder Artikel in anderen Rechtsgebieten, sowie für Schutzrechte Dritter. Wird das beschriebene Produkt bearbeitet oder mit anderen Materialien gemischt, können die Angaben in diesem Dokument nicht auf das so hergestellte neue Produkt übertragen werden, es sei denn dies wird ausdrücklich erwähnt. Bei Neuverpackung des Produkts obliegt es dem Abnehmer, die erforderlichen sicherheitsrelevanten Informationen beizufügen.

### 16.2 Zusätzliche Hinweise:

Kommata in numerischen Angaben bezeichnen den Dezimalpunkt. Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin. Diese Version ersetzt alle vorherigen.